



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU

Evaluation des Merkmals „aG“ für Schwerbehinderte Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die bestehenden strikten bundesrechtlichen Vorgaben des Merkmals „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die Prüfung und Überarbeitung soll dahingehend erfolgen, dass die Zahl der Beschwerden gegen eine Nichtzuerkennung des Merkmals reduziert werden kann. Das Augenmerk soll dabei auf der Begründung der Ablehnung, sowie auf den Gutachten liegen, die für die Zuerteilung des Merkmals ausschlaggebend sind.

Begründung:

Die Zuerkennung von Merkmalen ist für Menschen mit Behinderung oft von existenzieller Bedeutung, wenn es darum geht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Freistaat bekennt sich dazu, indem er auf eine großzügige Vergabepolitik setzt. Die hohen Anforderungen des § 229 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch führen dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger zwar in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind, jedoch nicht unter die Voraussetzung für das Merkmal „aG“ fallen. Dieser vermeintliche Widerspruch führt regelmäßig zu Beschwerden gegen die Nichtzuerkennung.

Wenn sich Verfahren in die Länge ziehen, bedeutet dies oft zusätzlichen Aufwand für die Antragsteller, insbesondere, wenn sich ihr Gesundheitszustand zwischenzeitlich weiter verschlechtert. Ein reibungsloses Zuerkennungsverfahren kann weniger Ressourcen binden und Antragsteller und die bearbeitende Stelle gleichermaßen schonen. Eine umfassende Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung auf Bundesebene bietet die Chance, den Prozess für alle Beteiligten so reibungslos wie möglich zu gestalten, Bewährtes beizubehalten und zugleich neue Lösungen zu finden, die den realen Begebenheiten gerecht werden.